

## **Hinweise zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO, das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Hilfesuchenden. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des AsylbLG und zur Ermittlung Ihres Anspruches auf Leistungen nach dem AsylbLG maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Die Abteilung Soziales ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 8.

### **1. Datenerhebung bei den Hilfesuchenden**

Ihre Angaben bei Anträgen auf Leistungen nach dem AsylbLG sind bei Bedarf mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

### **2. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern die Hilfesuchenden nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Abteilung Soziales auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner, Verpflichtungsgeber) §§ 8, 9, 12 AsylbLG.
- bei anderen Sozialleistungsträgern gemäß den §§ 18 – 29 SGB I (z. B. Rentenversicherungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Wohngeldbehörde) auf Grundlage der §§ 67 a ff. SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und

### **3. Automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG wird gemäß § 11 Abs. 3 AsylbLG ein regelmäßiger Datenabgleich mit der Ausländerbehörde durchgeführt.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

#### **4. Datenverarbeitung im Rahmen der Landes- und Bundesstatistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten für Leistungen nach dem AsylbLG werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) an das Statistische Bundesamt übermittelt (§ 12 AsylbLG).

#### **5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 73 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### **6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der Abteilung Soziales gelöscht, wenn sie für die Durchführung des AsylbLG nicht mehr benötigt werden (Artikel 17 DS-GVO) und rechtliche Aufbewahrungsfristen nach § 13 Hessisches Archivierungsgesetz (HArchivG) abgelaufen sind.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt im Regelfall längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen (§ 13 Abs. 2 HArchivG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X, § 9 Abs. 4 Nr. 1 AsylbLG). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

#### **7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Soziales. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten gemäß Art. 18 Buchstabe c) DS-GVO können Sie solange nicht verlangen, wie sie die Abteilung Soziales für die Zwecke der Verarbeitung im öffentlichen Interesse benötigt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung Ihres Sozialhilfeanspruches bzw. Ihres Anspruches auf Leistungen nach dem AsylbLG besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 Abs. 1 DS-GVO, da die Datenverarbeitung in der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da die Prüfung des Anspruches auf Leistungen nach dem AsylbLG die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsieht und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO, Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften der Abteilung Soziales bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

## **8. Kontaktdaten/Adressen**

### Verantwortlicher:

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss  
Abteilung Soziales  
Postfach 1107  
64629 Heppenheim  
Telefon: 115  
E-Mail: [soziales@kreis-bergstrasse.de](mailto:soziales@kreis-bergstrasse.de)

### (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Jürgen Etzel  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim  
Telefon: (06252) 15-5778  
E-Mail: [datenschutz@kreis-bergstrasse.de](mailto:datenschutz@kreis-bergstrasse.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 1408-0  
Telefax: (0611) 1408-611  
E-Mail: [Poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:Poststelle@datenschutz.hessen.de)